

Stadtteilbudgets Heidelberg

Präambel

Die Stadt Heidelberg fördert die bürgerschaftliche Mitgestaltung der Lebenswirklichkeit vor Ort in den Stadtteilen und stellt dazu erstmals im Jahr 2023 Stadtteilbudgets zur Verfügung. Die daraus jedem Stadtteil zustehenden Mittel ergeben sich aus einem Verteilerschlüssel, der neben einem festen und für alle Stadtteile gleichen Grundbetrag eine Gewichtung nach Einwohnerzahl und der Anzahl der Bezieher und Bezieherinnen von Bürgergeld vorsieht.

Die Stadtteilbudgets sind ein Instrument zur unbürokratischen Finanzierung und eigenverantwortlichen, selbstständigen Umsetzung von Projekten, die dem jeweiligen Stadtteil und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommen.

Engagement und Eigeninitiative in den Stadtteilen sollen so weiter gestärkt, unterstützt und wertgeschätzt werden.

Über die Vergabe der Mittel für konkrete Projekte entscheidet ein Gremium im jeweiligen Stadtteil.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte von der Bürgerschaft für die Bürgerschaft, die **mindestens eines** der folgenden Ziele verfolgen:

- **Identifikation** mit dem Stadtteil fördern
- **Begegnungen** im Stadtteil ermöglichen
- zur **Imageverbesserung** des Stadtteils beitragen
- nachbarschaftliche, interkulturelle oder generationenübergreifende **Kontakte stärken**, Integration, Inklusion und soziale **Teilhabe** fördern
- zur Belebung der **Kultur** beitragen
- **Sport und Gesundheit** fördern
- das **Wohnumfeld** oder öffentliche Flächen und Plätze aufwerten
- **Selbsthilfe und Bürgerengagement** ermöglichen und stärken
- zu **Natur-, Umwelt- und Klimaschutz** beitragen

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Die Projekte ...

- kommen der **Gemeinschaft** oder einer Gruppe von Menschen aus dem Stadtteil zugute,
- sehen eine **ausgeprägte Eigenleistung** und Engagement der Projektträger vor
- und sind möglichst **selbständig umsetzbar**.

Weiterhin gilt:

- Projekte dürfen nicht zu den Pflichtaufgaben der Verwaltung gehören.
- Eine dauerhafte Förderung ist nicht möglich.
- Projekte dürfen dem Gemeinwohl nicht entgegenstehen.
- Projekte dürfen nicht parteipolitisch geprägt sein.
- Projekte mit Gewinnerzielungsabsicht sind nicht förderfähig.
- Einzelprojekte können mit bis zu 2/3 der für den Stadtteil zur Verfügung gestellten Mittel gefördert werden.
- Rein private bzw. persönliche Projekte sind nicht förderfähig.

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Initiativen
- Vereine
- Nachbarschaften
- Schulklassen, Kindergartengruppen u.ä.
- Einzelpersonen

Ausgeschlossen von einer Förderung sind politische Parteien, Fraktionen und Gruppierungen. Kommerzielle Institutionen sollen grundsätzlich keine Förderung erhalten.

Wer entscheidet?

Über Förderanträge entscheidet ein **unabhängiges Stadtteilgremium, das den jeweiligen Stadtteil möglichst breit abbildet.**

Das Stadtteilgremium besteht aus je

- drei Vertretern, die der Bezirksbeirat benennt
- drei Vertretern aus Vereinen/Stadtteilverein
- sechs zufällig ausgewählten Einzelpersonen

Um **jungen Menschen** explizit Mitsprache zu ermöglichen, sollen mindestens zwei Gremiumsmitglieder unter 27 Jahre alt sein.

Das Gremium wird für die **Dauer eines Doppelhaushalts** bestimmt.

Es gibt sich eine Geschäftsordnung in Absprache mit der Verwaltung. Ein Muster wird von der Verwaltung zur Verfügung gestellt und kann angepasst werden.

Organisatorisches / Ablauf / Vergabeprozess

Förderanträge werden in digitaler Form und unter Nennung einer projektverantwortlichen, volljährigen Person an das Referat des Oberbürgermeisters gerichtet. Antragsformulare werden zur Verfügung gestellt. Dort kann auch Beratung zur Antragstellung in Anspruch genommen werden.

Über die konkrete Förderung entscheidet inhaltlich das Stadtteilgremium mit 2/3-Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens 50 Prozent der Mitglieder. Dem Antragsteller wird die Möglichkeit gegeben, dem Gremium sein Projekt vorzustellen. Ist ein Gremiumsmitglied selbst Teil oder Mitglied eines Vereins oder einer Initiative, die einen Antrag stellt, darf die Person wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Förderanträge bis 500 Euro (Bagatellgrenze) können im Umlaufverfahren entschieden werden.

Das Gremium dokumentiert das Abstimmungsergebnis und leitet dieses an die Verwaltung weiter. Nach Prüfung der Rechtmäßigkeit der Förderung veranlasst die Verwaltung die Auszahlung. Diese kann je nach Einzelfall vollständig im Voraus, in Raten oder vollständig nach Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgen.

Der Projektträger weist der Verwaltung die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nach und erstellt eine Projekt-Dokumentation.

Zu viel erhaltene Fördermittel sind zurückzuzahlen.